

Sonnabends, den 20. Augustus, 1768.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



33.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Herrn Hofrath'.

Wochentlich-**Stettinische**
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen :

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als anßerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen ; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, was
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist ; wie auch die Lagen, zu Stettin und Schwinemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe ; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauers-Laskadie, zwischen Gottfried Belckringen und der Wall-
ecke inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Kridtchen zwar ges-
kauft, aber nicht bezahlt hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Terminis den
20sten May, den 22sten Julii und den 23sten September a. c. bey dem Lobfamen Laskadischen Gerichte
publice subhastiret werden ; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhe
einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu ges-
wärtigen hat. Die Lage deroer geschwornen Werkleute beträgt 482 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Lask.,
den 23sten Martii, 1768.

Nach:

Nachdem über des hiesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Hugdahls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der großen Laßade, zwischen den Brandweimbrenner Jacob Kluth, und den Brandweimbrenner Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hauswiese, welche jährlich 5 Rthlr. Miethe getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. taxiret, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herberggiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten Octobris a. c. Vormittags um 9 Uhr präfigiret: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich in gedachten Terminis, und besonders in ultimo Termino in dem hiesigen Laßadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn plus licitans in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Es soll des Kaufmanns August Ludwig Andreä Haus, Garten und alle dazu gehörige Pertinentien, so auf der Schiffbauerkassade, zwischen des Senatoris Mathias Speicher, und der Lohmühle inne gelegen, Schulden halber öffentlich verkauft werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 17ten Julii und den 3ten September a. c. angesetzt. Kauflußige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Laßadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termino die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derrer Gewerksleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 5ten May, 1768.

Es soll des Concessionari Trappens Haus und Garten zu Nemis, in Terminis den 28ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastiret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Laßadischen Gerichte einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addition zu gewärtigen hat. Die Taxe derrer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Als in des hiesigen Kaufmanns Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursus eröffnet, und Contrahictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Besuch auch desiret; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptirten, und am Heumarkt, neben des Kaufmanns Spirings belegenen Hause, wovon die Taxe der Werkleute 4114 Rthlr. 12 Gr., die Wiese 170 Rthlr., imputire also zusammen 4284 Rthlr. 12 Gr., hierdurch ersuchet, in Terminis den 21sten September, 23ten November a. c. und 25ten Januarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmanns Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuchstraße belegen, sehr wohl aptiret, und von denen geschwornen Werkmeistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxiret, wovon auch etliche Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe trägt, publice am Meistbietenden verkauft werden; wer also zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben trägt, kan sich in Terminis den 29ten Junii, 31sten Augusti und 28ten Octobris a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht hieselbst einfinden, seinen Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Stettin, in Judicio, den 28ten April, 1768.

Als ad instantiam des Brandweimbrenners Müllers contra den Bürger und Brandweimbrenner Dumen, am Rosengarten belegenes Haus, wegen einer ausgeklagten hypothekarischen Forderung, per modum subhastationis verkauft werden soll; so werden Liebhabere zu diesen Hause, welches von denen geschwornen Werkmeistern zu 784 Rthlr. 2 Gr. taxiret, hierdurch ersuchet, sich in Terminis den 21sten September, 23ten November a. c. und 25ten Januarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll das, dem Commercenrath Schröderschen Creditwesen zugehörige Klinkerschiff, Sorbta Wilka, kdina genannt, circa 130 Last groß, und welches auf 3002 Rthlr. vermindert worden, in Termino den 22ten Augusti a. c. plus licitanti verkauft, und nach eingeholter Approbation zugeschlagen werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr auf dem Schröderschen Holzbofe einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben. Das Inventarium und die Taxe kan vorher bey dem Curator Herrn Stoltenburg nachgesehen werden.

Der sogenannte Schoppische Gasthof auf dem Tourney, welcher durch erhebliche Kosten nunmehr zur besten Bequemlichkeit vor Stettin kan gebraucht werden, mit dem dazu gehörigen schönen Garten, worinnen 4 Lusthäuser, nebst allen Pertinentien, ein neu Royale Billiard, ganz complect, auch der besten Sorte Meubles, so zu Garnung dieses Hauses convenable seyn, werden zum freywilligen Verkauf hiermit offeriret; solten sich respectue Herrschaften, so solchen zu ihrem Maison de plaisance, oder andern Herren Liebhabere finden, welche denselben in der darin jederzeit geführten Verabstaltung erkaufen wolten, die belieben sich bey dem hiesigen Inhaber dessen zu melden. Es kan ein convenabler Accord getroffen, und allensals die Hälfte des Kaufprecti darauf zur Hypothel stehen bleiben. In Ermangelung des Verkaufs kan er auch vermietet werden.

Es sollen aus dem Schröderischen Credit-Wesen zu Stettin, verschiedene Stückfässer, von 5 Orkofft, wie auch eins von 9, und eins von 30 Orkofft, die noch wohl conditionirt, und mit eiserne Bände belegt, in Termino den 19ten September a. c. Vormittags um 9 Uhr plus licitanti verkauft werden; Liebhabere belieben sich also in Termino einzufinden, und baar Geld mitzubringen; es können auch diese Stückfässer bey dem Curatore bonorum Herrn Stoltenburg vorhero beesehen werden. In eben diesen Termino soll auch eine Parthey rother und weißer Frankwein, als: St. Perren, Medoc, Margau, Recomore, Cahors, auch Sererer-See, Corsicaner, und dergleichen, plus licitanti mit verkauft werden; die Herren Kauflustige belieben sich in obgedachten Schröderischen Hause einzufinden. Stettin, den 12ten Julii, 1768.

Ein alter dreyspitzer Wagen, ein neuer ordinärer Sattel, alte Gewehr, Säbel und Wallasche, nebst Kuppeln, wird dem respectiven Publico zum Verkauf um billige Preise offeriret; wer solches Lust hat zu beesehen, und zu kaufen, beliebe nähere Nachricht bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu erfragen.

Wenn jemand eine große Marktbude zum hiesigen Jahrmarkt mietzen, oder allensals kaufen wollte, derselbe kan sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung melden.

Wer Kurowsche Mauers, Dach- und Holsterkeine zu kaufen beliebet, der kan sich deshalb bey dem Chirurgo Glaser in der Frauenstrasse melden, alwo nähere Nachricht zu erhalten, und woselbst auch Probekeine zu sehen sind.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem das im Vorrißchen Preisse belegene Guth Klorin, welches denen Gräflich von Kürowschem Erben zuständig, abermal zum öffentlichen Verkauf gekellet, und zu dem Ende Termini auf den 25ten May, 31ten August und 9ten December a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit jedermänniglich bekannt gemacht, und haben sich die Licitantes alsdenn einzufinden, und der Meistbiethende die Abdiction zu gewarben; wie sie denn auch in der Registratur die Taxe, welche sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. beläuft, nachsehen können. Signatum Stettin, den 19ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlischen Vorpommerschen Aemterforsten, theils in denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorräthigen Holzes, als: 1.) Im Amte Stettin. Im Falkenwaldischen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krummböhl. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Amte Uckermünde. Im Ahlebeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Bohlstücke. Im Müchelburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück fichtene Balken von 5 Fuß. Im Nothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerischen Schneis demühle: 62 fichtene Sägeblöcke. In der Heyde: 1 Cubiceiche. Noch auf dem Stamm liegend: 27 fichtene Sägeblöcke. Im Essgestaschen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Büchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elfen, 50 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle zu Neuemühle: 36 fichtene Sägeblöcke. Im Fargelomischen Revier: 2000 Stück eichene Schiffsnägel. Im Sauerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffsnägel. 3.) Im Amte Pudagla. Im Casseburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 59 Faden Fichten. 4.) Im Amte Wollin. Im Neuhausischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elfen. In der Heyde auf dem Stamm: 208 Faden Fichten, und hierzü Lichtationstermine auf den 21sten Julii, 11ten Augusti und 8ten September a. c. präfixiret worden; so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, eine oder andere Sorte Holz hier von zu ersehen, sich in ultimo Termino Dienntags um 10 Uhr auf der Königlischen Krieger- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhrer informieren, alsdann ihr Geboth ad protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addiciret, und ein Contract darüber ertheilte werden soll. Signatum Stettin, den 20ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieger- und Domainen-Cammer.

Als wegen Debiturung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Forsten zu verkaufenden fichtenen Holzes, als: Amt Friederichswalde. Im Friederichswaldischen Revier: 2 fichtene Schiffsmastien, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden fichten Schiffsholz. Im Hohenkrugischen Revier: 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 30 mittel Balken, 250 Faden fichten Schiffsholz. Im Neuhausischen Revier: 2 Schiffsmasten, 20 Sägeblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Im Stepenitzischen Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden elfen Schiffsholz, 300 Faden fichten Schiffsholz. Im Hohenbrückischen Revier: 25 mittel Balken, 150 Sparrstücke, 50 Bohlstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Amt Gülzow. Im Pribbernowischen Revier: 8 Sägeblöcke von einer, und 8 Sägeblöcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparrstücke, 200 Fadeneifen Schiffsholz. Amt Rangarden. Im Nothenvieren und Budlinschen Revier:

Revier: 600 Faden elsen Schiffsholz, anderweitige Licitationstermine und zwar auf den 5ten und 19ten August, auch 5ten September a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche resolviren, das in einem oder anderem Forstrevier ausgewesene Holz, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitanti bis auf allz. gnädigste Approbation gegen Bezahlung in Gold de addiret, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Julii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspecificirten Vorpommerschen Vemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstataequanti pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debiret werden sollen, als:

1.) Aus denen Stettin- und Jasnischken Vemtersforsten: 90 Eichen zu Schiffsbauholz, 200 sichte fröhige Balken, 300 Sparrstücke, 500 Bohlstücke, 28 Sägeblöcke, 550 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden sichten Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollnischen Amtesforsten: 100 Stück Nebeneichen, 100 sichte fröhige Balken, 250 Sparrstücke, 300 Bohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden büchen Schiffsholz, 550 Faden sichten Schiffsholz. 3.) Aus denen Pudaglaschen Amtesforsten: 70 Eichen zum Schiffsbau, 100 sichte fröhige Balken, 500 Faden elsen Schiffsholz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Büchen, 50 Faden Eichen. 4.) Aus denen Warchenschen Amtesforsten, und zwar aus denen Goldner- und Grammetinschen Revieren: 2000 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Büchen. 5.) Aus denen Forsten der Vemter Uckermünde und Dargelow: 140 Stück Eichen zum Schiffsbau, 200 sichte Balken von 5 Fuß, 300 Sparrstücke, 375 Bohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Bohlböcker, 670 runde Bohlstücke, 200 Faden büchen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationstermine auf den 18ten August, 18ten und 22sten September a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviren, das obspecificirte Holzsorten in einen oder andern Revier zu erstehen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs Dr. das Holz addiret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Defanation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Terminis zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als in der anderweifen präfigirten Licitation, wegen Verkaufung der hiesigen alten Sadloßgebäude, niemand ein zu acceptirendes Kaufpretium offeriret; so werden diese Gebäude abermalen zum öffentlichen Verkauf gestellt, wozu Termin licitationis auf den 28ten Junii, 27ten Julii und 26ten Augusti a. c. von dem Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegio präfigiret; in welchen sich die findende Kauflustige auf gedachten Königl. Deputations-Collegio früh Morgens um 9 Uhr einfinden können, wober dem Publico noch zur Nachricht bekannt gemacht wird, daß derjenige, so diese Gebäude erstehet, auch die darauf hastende Beneficia zu genießen hat, wogegen aber auch außer dem Kaufpretio einen perpetuirlichen Canon von jährlich 28 Rthlr. 16 Gr. erlegen muß. Kauflustige haben sich also in bemeldeten Terminis, besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und den Zuschlag bis zur allerhöchsten Approbation zu gewärtigen. Signatum Cöslin, den 28ten May, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Bütow belegene, und zum dortigen Amte gehörige Wassermühle, erblich ausgehan und verkauft werden; wozu Termin licitationis auf den 30sten Julii, 30sten Augusti und 28sten September a. c. sowohl vor dem Königl. Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königl. Amte zu Bütow angesetzt; in welchen sich Kauflustige besonders in ultimo Termino entweder alhier oder auf gedachten Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wober noch etnem jeden zur Nachricht dienet, daß Liebhabere sich favorable Conditiones zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 28ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Kaufmann Johann Gottlieb Schlie zu Stettin, will 2 von seinen in Alten-Damm befindlichen Häusern, verkaufen. Das 1te ist am Markte, und das 2te in der Kuhkrasse gelegen. Beide sind mit guten Zimmern, Kütten, Kellern, Stallungen, nebst dazu gebhörigen Hof- und Gartenraum, wie auch mit Wiesen und Braugerechtigkeiten versehen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb in Alten-Damm bey den Herrn Bürgermeister Krause, oder in Stettin bey dem Eigentümer selbst zu melden, und eines billigen Handels gewärtig zu seyn.

Da in denen leztthin präfigirten Terminis wegen anderweit erblichen Verkaufung der Wassermühle

zu Sielesen, Amtes Belgard, abermalen keine acceptable Käufer erschienen; so werden deshalb de novo Termin licitationis, und zwar auf den 30ten dieses, 30ten Augusti und 30ten September a. c. vor dem Königl. Cammer-Deputation: Collegio präfigiret, in welchen sich Kauflustige, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Geboth zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signatum Edlitz, den 18ten Julii, 1768.

Königlich Preussisches Pommerisches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist an einen belegen Ort, ein guter gewölbter Keller zu vermietthen, welcher bishero zum Weitz Lager gebraucht worden. Liebhabere können das nähere bey dem Verleger hiesiger Zeitung erfahren.

Bey dem Kaufmann Rettich in der Schuhstrasse, sind die Oberetagen des Hauses, worin 5 Stuben, eine Küche, silbke Kammern, ein Holz- und Speisekeller zu vermietthen; mer selches zu beziehen Lust hat, der beliebt sich bey ihm zu melden. Sollte auch jemand dieses Haus aus freyer Hand zu kaufen Lust breigen, der kan selches in Augenschein nehmen, und die Conditiones erfahren.

4. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des Fergelowschen Eisenhüttenwerks angefehrt gemwesenen Licitationes terminen sich kein annehmlicher Wächter eingefunden, und daher sohanes Eisenhüttenwerk an der Ucker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hamme schmelzen, nebst Zandhammer, zur sechsjähriger Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, hierzu auch Licitar Termin auf den 21sten Julii, 18ten Augusti und 22sten September a. c. präfigiret werden; so wird solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspiiren, auch selbst vorher auf den Fergelowschen Eisenhüttenwerk alles in Augenschein nehmen, sodann ihr Geboth thun, da dann derjenige, so die besten Offerten beybringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgefertiget werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Als wegen Verpachtung der Mittel- und Kleinen Jagdt auf 2 Theile der Feldmark Zemlin, auf denen Feldmarken Henckenbagen und Tongenbuhr, benebt denen dazu gehörigen Holzungen, der Hene Kenhagen, Flickenbagen und Tinnenbuhrsche Flickenbagen genannt, jedoch exclusiv der Gälzowschen Flicken, novus Terminus licitationis auf den 30ten August a. c. anberahmet worden; so werden dieselbige, welche Lust haben ermelbte Jagdten zu pachten, sich in Termino auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewarten, daß ermelbte Jagdten den Weisbirendenden addeiret, auch ihn ein Contract darüber ertheilet we den soll. Signatum Stettin, den 15ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da Seine Königl. Majestät in Preussen, allergnädigst resolviret haben, daß verschiedene in denen Königsberg, und Littthauschen Departementis, auf Lituitatis 1769 pachtilos werdende Aemter, noch in diesem Herbst, vermittelst Licitation, das eckmal nach denen geferigten Anschlägen, von Trinitatis 1769 bis dahin 1775 bey denen respectiven Königl. Krieges- und Domainen-Cammern zu Königsberg und Gumbinnen anderweilich verpachtet, und öffentlich licitiret werden sollen; als wird solches vigore Commissionis hierdurch vorläufig bekannt gemacht, damit sowohl die jähigen Herren Beamten, als andere Nachelustige, welche die Wirthschaft verstellen, und gehörige Caution zu machen im Stande sind, ihre Reflectiones und Arrangements beyzeiten hierauf nehmen können. Die eigentliche Licitationstermine selbst, und die Aemter, sollen dem Publico namentlich nächstens durch die Zeitungen und Intelligenzblätter gleichfalls bekannt gemacht werden.

Königsberg, in Preussen, den 25ten Julii, 1768.
Vigore Commissionis Reg. e.
Flesche. v. Heym. Böbke. Bartsch.

5. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Da wegen des hiesigen Commercentrath Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königl. Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiren, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; so wird solches jedermänniglich, so an dieses Creditwesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 18ten May, 1768.

Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Wir verordnete Director und Assessores des Stadt- und Landischen Gerichts, entbleiben allen und jeden Creditoribus, so an des Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdabls Vermögen dieselb, eine An-

und Sprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben hierdurch zu wissen, wasmassen nach in obgedachten Michael Bugdabls Vermögen entstandene Concurus, der von Uns bestellte Curator, eure gebührende Vorladung ad liquidandum gebethen. Wann Wir nun solchen Suchen statt gegeben, als citiren und laden Wir euch hiermit, und in Kraft dieses Praelamatis, wovon eines hier in Stettin, das andere in Amsterdam, und das dritte in Copenhagen angeschlagen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb zwölf Wochen, wovon vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, und zwar in Termino den 22sten Augusti a. c. eure Forderungen, wie ihr dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermöget, ad Aaa anzeiget, und alsdann vor Unserm Assessore Judicii Ponath, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beßätigen, auf Unserm Berichte allhier euch gestellet, die Documenta zur Justification eurer Forderungen in Origine produciret, eurer Forderungen halber mit dem beßetzten Curatore, auch Nebencreditores ad protocollum verfabret, gültliche Handlungen pfleget, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntnis, und Locum in abzufassender Prioritätsurteiln gewartet, mit Ablauf des Termins aber, sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie aber benannten Tages den 22sten Augusti a. c. sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgesehen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden: Die etwanigen Debitores werden hierdurch gemarnet, sub poena dupli dem Debitori communi nichts auszuahlen, sondern das Schulbige ad Depositaum judiciale zu liefern. Da auch der Debitor flüchtig geworden, so wird derselbe hierdurch edictaliter citiret, mit der Anstellung, sich höchstens in Termino praefixo gehörig zu stellen: Im Widrigenfall er zu gewärtigen hat, daß wider ihm nach denen allergnädigst emanirten Edicten als einen Banqueroutier verfahren werden solle. Wornach sich also ein jeder zu achten hat. Alten/Stettin, in Jud. Last., den 23sten Martii, 1768.

Wir Director und Assesores des Stadtgerichts zu Alten/Stettin, entbietten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Wossens Vermögen, einige Ans und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Insult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concurus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Wossens Creditores hierdurch und Kraft dieser Adication, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Straßund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27sten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Aaa anzuzeigen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Rikemacher, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beßätigen, auf Unserm Bericht sich allhier zu stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore Advocato Schulz, auch Nebencreditores ad protocollum verfabren, gültliche Handlung pflegen, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteiln zu gewärtigen, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sie doch an bemeldeten Tagen sich nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgesehen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten/Stettin, in Judicio, den 10ten Junii, 1769.

Wir Director und Assesores des Stadtgerichts zu Alten/Stettin, entbietten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Gruß, und fügen denenselben zu wissen, welchergestalt der von dem Debitore gesuchte Insult von Creditorebus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concurus per Sententiam vom 18ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtners Creditores hierdurch und Kraft dieses Edictalium, wovon eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Straßund, affigiret, peremptorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27sten Julii, 14ten September und 26sten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Aaa anzuzeigen, auch den vor Unserm Senatore und Assessore Judicii Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commissario der Liquidation beßätigen, auf Unserm Bericht sich allhier stellen, die Documenta zur Justification produciren, ihrer Forderungen halber mit den Contradictore, auch Nebencreditorebus ad protocollum verfabret, gültliche Handlung pfleget, und in deren Entschbung derselben rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritätsurteiln gewartet, mit Ablauf derer Terminorum aber sollen Acta für beschloffen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemeldeten Tagen nicht gestellet, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböret, von dem Vermögen abgesehen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten/Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

6. Citations Creditorum aufferhalb Stettin.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Regidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprache zu haben vermeynen, auf Anhalten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander gesetzt, und allenfalls das Vorzugsrecht ausgemacht werde, per Edictales a. h. b. l. zu Cöslin und Greifenberg auf den 1ten Septembris a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die Ausbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegen, und von dem Nachlasse gänzlich abgewiesen werden sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Curia zu Pasewalk ist wider den ausgetretenen Bürger und Weiskärber Daniel Edtel, Concurfus eröffnet, dessen Immobilia sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hierzu auf den 9ten Augusti, 6ten Septembris und 17ten Octobris a. c. besetzte Terminis, wovon der letztere peremptorius, subhastata gestellet, in dicitis Terminis aber, wovon der letztere präclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Creditoribus selbst aber für seine Person mit vorgeladen, daß er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gestellen, von seinem Entweichen Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß nach dem Bankrottterdict wider ihn in contumaciam werde verfahren werden. Sollte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand veraset seyn, ist solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechts anzuzeigen, mit der Verwarnung, daß man er solches zwischen hier und den letzten Termin unterlässe, und hernach entdeckt wird, er mit Verlust seines Rechts nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bestraft werden soll. Pasewalk, den 28sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Von denen Freyherrlich von Eichstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rossmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa jud. eiale derer 1505 Rthlr. Schulden halber subhastat, und stehen Terminis licitationis auf den 23sten Julii, den 27ten Septembris und den 12ten Novembris a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi zugeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etwanige Creditores ad liquidandum & verificandum in Terminis ultimo sub pena präclusi vorgeladen. Wollin, den 26sten May, 1768.

Freyherrlich von Eichstädtische Gerichte hieselbst.

In Stargard ist zu Verkaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstraße belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxirt worden, ultimus Terminis licitationis auf den 27sten Septembris a. c. angesetzt, in welchem Creditores zugleich sub pena präclusi sich melden müssen. Signatum in Judicio, den 16ten Martii, 1768.

Zu Altwarin, Amts Kömmissolland, sind des Einwohner Peter Wegeners Immobilia, mit der gerichtlichen Taxe 2209 Rthlr., zur Subhastation gestellet, und in die hierzu auf den 30sten Junii, 28sten Julii und 21sten Augusti a. c. angesetzten Terminis zugleich Creditores solito sub präjudicio vorgeladen worden.

7. Handwerker so aufferhalb Stettin verlanget werden.

Zu Schwienemünde sollen nachstehende de annoch fehlende ausländische Professionisten angesetzt werden. Als: 1.) Ein Hauszimmermann, welchem 50 Rthlr., 2.) ein Grobschmidt, 50 Rthlr., 3.) ein Lohgärber, 100 Rthlr. und 4.) ein Handschuhmacher, 30 Rthlr., zum Etablissement, und einem jeden noch besonders 24 Rthlr., als eine zweijährige Hausmieth, außer denen Beneficiis, so Ausländern, welche sich in Königlichen Landen etabliren wollen, versprochen worden, bezahlet werden sollen. Es wird daher diese Königliche Gnade allen ausländischen Professionisten von dieser Art angeboten, und bekannt gemacht, um gegen diese vortrefliche Beneficia und Etablissemensstellen, sich mit dem fordersamsten an diesem, wegen der Schiffahrt sehr naheliegenden Ort, anzusehen, und deshalb bey dem Magistrat zu melden. Schwienemünde, den 7ten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

8. Personen so entlaufen.

Es ist mir unterm 28sten May a. c. mein gewesener Schreiber Lüder, heimlicher Weise, ohne alle Ursache entwichen. Aller angewandten Mühe und Nachforschung ohngeachtet, habe von diesem Bösewicht nicht erfahren können, wo er sich hingewandt, auffer daß er von hier über Cöbernitz, ein Guth des Herrn General von Eichmann, seine Flucht genommen, und von dort mit einem Kaldbrenner, wohin aber weiß man nicht, weggefahren; Da nun gedachter Entwichener viele Betrügereyen hier ausgeübet, warter auf Credit genommen, mich auch eine ansehnliche Summa baar Geld diebischer Weise entwendet, wovon er hier in Cöslin mit einigen seiner vertrauten Freunde in Schwelgeren etwas verlossen, das andere mitgenommen; so wird nicht allein ein jeder für die Betrügereyen dieses infamen Menschen hier mit gewarnt, sondern es werden auch zugleich alle und jede resp. sowohl Militair als Civil-Gerichts-Obrigkeiten ganz gehorsamt und ergebenst ersuchet, wenn sich dieser infame Dieb sollte irgendwo betreten lassen.

lassen, ihn sogleich auf meine Kosten zu arrestiren, und anhero zu senden. Dieser Schelm hat bey mir 2 und ein halb Jahr in Diensten gestanden, gab sich anfänglich vor einen Priestersohn, aus Neuendorf bey Paris zeleger, aus, nunmehr aber hat man erfahren, daß sein noch lebender Vater in gedachten Dorf ein Grobschmidt ist. Dieser erwähnte Di- b ist von kleiner Statur, ein plücker, etwas pockenartig; Gesicht, viel Gestalt von einer aufgestutzten Nops; Nase, schwarz braune Haare, hat bey seiner Flucht einen braunen grob lackenen Rock, und eine rothe plüschene Weste angehabt, und hat überdem die Eigenschaften an sich, daß wenn er spricht, er die Oberlippe, die von ziemlicher Größe ist, mit gefährlichen Zügen vermengt, und selten einen in die Augen siehe; wie dergleichen Diebe thun pflegen; ich wiederhole meine Bitte nochmahlen, und habe das Zutrauen zu einer jeden res. Gerichts-Ordnung, wenn sich der benannte Schelm selgen sollte, ihm in Ketten und Banden anhero liefern zu lassen. Cölln, den 13ten Julii, 1768.

von Seydlitz,
Commissarius Loci.

9. Avertissements.

Auf Anhalten Anna Christina Stöbner, ist deren von Bernstein entwöhener Ehemann, der Barbier Solius, edictaliter vorgeladen, in Termino den 2ten November a. c. persönlich, zum Versuch der Güte zu erscheinen, und allenfalls rechtliche Ursachen der angeblich 14jährigen Verlassung seiner Ehefrauen, bey der Königl. Regierung anzugehen, und deshalb beym Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Trennung der Ehe, und auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum, Stettin, den 6ten Julii, 1768. Königlich Preussische Pommerische und Caminsche Regierung.

Es sind hie den 13ten hujus zur 76sten Ziehung der Königl. Zahlen-Lotterie die Willens bey mir zu haben. Stettin, den 16ten August, 1768. Schorstein.

Als die Ziehungslisten von der 1sten Klasse der 18ten Hannoverschen Lotterie eingegangen; so können die Gewinnste, worunter eines von 20 Pistolen befindlich, bey dem Regierungsscretario Latas in Stettin abgefordert werden. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen den Verlust derselben vor den 3ten September a. c. renoviret werden. Es sind auch noch einige wenige Kaufloose für 1 und eine halbe Pistole und 2 Gr. zu haben.

Als vor einiger Zeit 7 Stück Büchsen und 1 weisläufige Flinte, von jemanden zu Stettin versetzt worden, welche obgeachtet vieler Erinnerung nicht eingelöst sind; so wird der Verkäufer hie: mit vermanet, solche zwischen hier und den 27sten Augusti a. c. einzulösen; im widrigen Falle sollen selbige den 29sten ejusdem in des Notarii Küfels Wohnung per modum auctionis verkauft werden.

Es ist zu Goldberg in der Nacht vom 25sten bis zum 26sten Julii a. c. von der Pferdewiese ein Pferd weggenommen, oder wahrscheinlicher Weise gestohlen worden. Es ist dieses eine vie-ährige kirschbraune Stuthe, hat eine ziemliche Größe, und ist gut bey Leibe, sonst aber mit keinen Abzeichen versehen. Das Publicum, und ein jeder Kenner derer Pferde, wird hierdurch dienst-eundlich ersucht, falls sich diese oben benannte Stuthe etwa an einem oder andern Orte wieder aufgeben sollte, dem Herrn Doctor Engelbrecht als Eigentümer dieses Pferdes davon Nachricht nach Goldberg zu geben, und wird man das Erforderliche, an Kosten, Vorbenlohn und dergleichen, gerne zu Dank vergütigen.

Es hat des verstorbenen Müller Spieters Wittwe, zu Uchtenhagen, bey Freyerwalde in Pommeren, ihre Mühle daselbst an ihren Schwiegersohn, dem Müller Johann Daniel Gottlieb Stige, für 800 Rthlr. verkauft; diejenigen, so hiermiter was einzumenden haben, müssen sich gegen den 1sten Septembris a. c. auf dem Adelichen Hofe zu Braunsferth melden, well nach der Zeit keiner weiter gehöret werden soll.

Es ist dieser Tagen hieselbst ein Kerl mit einem Pferde und 2 Hammeln angehalten worden, woson man vermuthet, daß solche gestohlen sind. Falt sich jemand zu dem einen oder dem andern gehörig legitimiren kan, derselbe hat sich a. dato binnen 6 Wochen zu melden, sonst das Pferd und die Hammel an den Reißbietenden verkauft werden sollen. Decretum Anklam, den 6ten August, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.
Als im Treptowschen Stadt-Eigenthums-Dorfe Alätkow, der Kossäbe Jürgen Tiege und dessen Ehefrau, Dorothea Rademanns, ohne Leibeterben, und mit Hinterlassung einigen Vermögens verstorben; so werden zur Berichtigung dieser Erbschafts-Sache, da sich verschiedene Competenten bereits dazu gemeldet, Termini auf den 29ten Julii, 12ten und 26ten Augusti h. a. präfixiret, und alle diejenigen, welche an dem Vermögen gedachter Eheleute ex quocunque capite einige Ansprache zu haben vermeyen, hierdurch citiret und geladen, in d. d. Terminis & quidem in ultimo preteritorio Vormittages um 9 Uhr zu Rathhaufe hieselbst zu erscheinen, ihr Erbschafts-Recht oder anderweitige Forderungen zu dociren und zu verstellen, sub Comminatione, daß diejenigen, welche in ultimo Termino sich nicht gemeldet, mit ihren Forderungen nicht allein abgewiesen, sondern ihnen auch ein ewiges Stillschweigen werde ansschreyet werden. Die Edictales sind deshalb hieselbst wie auch zu Gressenberg affigirt. Signatum Treptow an der Wege, den 15ten Julii, 1768. Bürgermeistere und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Nüm. XXXIII. den 20. Augustus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in des Kaufmann Boffins Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Immoibilia per modum subhastationis verkauft werden sollen; so fügen Wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermänniglich zur Nachricht, und ersuchen Liebhabere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, worin Debitor wohnet, in der Frauenstrasse belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10146 Rthlr. taxiret, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februar 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen trägt, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importiren. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Als der Hæcker Henning und dessen Ehefrau bey der Königl. Hochpreidlichen Regierung geschieden, die Auseinandersetzung aber dem hiesigen Stadtgericht aufgetragen, und derselben gemeinschaftliches Haus, so hieselbst in der Breitenstrasse, zwischen des Bäckers Freyb 198, und des Schneider Baschtrups Wohnung belegen, und welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1188 Rthlr. 3 Gr. taxiret, und wozu eine Wiese à 50 Rthlr. belegen, in Summa 1238 Rthlr. 3 Gr., deshalb publice an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termin von 14 zu 14 Tagen anberahmet, und Terminus ultimus auf den 6ten September a. c. anberahmet; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl artirten, und zur Nabruhg belegerten Hause, ersucht, in ultimo Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und hat plus licitans sogleich additionem zu gewärtigen. Die bis dato in dem Hause exercirte Hackengerechtigkeit gehöret nicht zum Hause; sondern haben Besizer nur zur Mielthe gehabt.

Als sich zu der Witwe Schlieckfeisen, am Hofmarkt in der Münchenstrasse belegenen, sehr wohl artirten Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Termin subhastationis von 6 Wochen auf den 28ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesen Hause, so sehr wohl artirt und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. taxiret, werden also ersucht, sich im Lobfamen Stadtgerichte am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Weiskers, am Hofmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Lore von denen geschwornen Werkleuten beträgt sich zu 2281 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 25ten October, 21sten December a. c. und 22ten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des entwichenen Schuster Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Haus, welches von denen geschwornen Werkleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. taxiret, da in dessen Vermögen Concurfus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauft werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26ten October, 21sten December a. c. und 22ten Februar 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgerichte einzufinden, ihren Voth ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen in Termino den 5ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Hebermanns, in der Breitenstrasse belegenen Hause, nachfolgende verfertigte Eisenwaaren, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Als: grosse und kleine Eagen, worunter auch Schneidmühlen-Sagen, imgleichen allerhand Zimmer- Maurer- Schuster- Schiffszimmerleute- Vöthcher- und Stellmacher-Hantwerkszeug; ferner grosse und kleine Feuerfagen, Feuerschuppen, Eradell Futterstreichmesser, Lebaats- versagen, viele Vorhangschlöffer, grosse und kleine Waageballen, Drechsler-Röhren, Kneisfangen, Hantmern, Soppee- und Bennelisen, Heugabeln, Klettereisen, auch verschiedene andere Sachen. Liebhabere werden also ersucht, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waaren gegen baare Bezahlung zu ersehen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Steper, in der Breitenstraße belegenden Haus, so er von denen Schönschen Erben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschworbenen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarii 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersuchet, in gedachten Terminis sich im Lobfamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino addictionem puram zu gewärtigen.

Es sollen in Termino den 12ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Gärtner, am Heumarkt belegenden Hause, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten und andere gute Meubles, auch neue Rohrühle mit Canapés, und englisch Porcellain, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daselbst einzufinden, und die sehr gut conditionirte Sachen gegen baare Bezahlung zu erkheben.

Die Direction der Levantischen Handlungscompagnie in Berlin, macht hierdurch bekannt, daß die Preise von Baumwolle in Ste tia zu beziehen, und wovon sie alta ein Lager hält, erniedriget, und prima Sorte zu 38 Rthlr., secunda Sorte zu 37 Rthlr., in neu Courant per Centner festgesetzt; Kaufsüßige belieben sich bey dem Herrn Commerciurath Salingre, oder dem Herrn Friesner & Verkendorf zu adressiren.

II. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Politz hat der Bürger Johann Hasemann, wegen gemachten vielen Schulden bonis cedere, und soll also sein Haus und Scheune, so zusammen auf 142 Rthlr. taxirt, an den Meißbietenden verkauft werden. Termini licitationis sind auf den 10ten Augusti, 21sten und 23sten September a. c. hie mit präfigiret; in welchen Kaufsüßige sich zu Rathbaufe melden können, und hat der Meißbietende zu gewärtigen, daß ihm alsdann das Haus nebst der Scheune zugeschlagen werden soll.

Es sollen den 20ten Augusti a. c. zu Wulkentin, eine halbe Meile von Stargard belegen, allerhand Effecten, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Kleidung und übriges Hausgeräthe, an Tischen, Stühlen, Spinden u. d. gl., am Meißbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden sich am obbenannten Tage Vormittags um 8 Uhr, in der Behausung des seligen Herrwalters Wirrenhagen einzufinden, und baar Geld mitbringen, weil ohne selbigen nichts verabfolget wird.

Als sich zu des Schlächter Wachtlen, in der Brüderstraße belegenden Wohnhause und Pertinentien, als eine Wiese von 7 Schwad, und 1 Walgarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxirt ist, in denen angefetz gewesenen Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren anderweitige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27sten Augusti und den 17ten September a. c. angefetz worden; so werden Kaufsüßige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigen Stadtgericht ihr Seboth ad protocollum zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Es ist der Eigenthümer des Ferdinandschöffschen Kruges willens, seinen Erbsknecht, woben eine gute Scheune, großer Stallraum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Wurtbe, außerdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kaufsüßige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbkrüger in Handlung treten.

In dem Hochadelichen von Warmschen Gerichte zu Leihne, 1 Meile von Pyritz belegen, soll in Termino den 9ten September a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, woben 1 Kamp Landes von 9 Scheffel Ausfaat, auch Wiesewachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Liebhabere wollen sich sodann daselbst einzufinden, und möglichst blütigen Handels gewärtigen. Nähere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Warms auf Leihne, und Spndico Hammer zu Pyritz zu finden, an welche sich Kaufsüßige vorläufig melden können.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schulden halber subhastate gestellte Wechshaus, nebst Hintergebänden, des Adler Andreas Voirens zu Uckermünde, in Termino den 29sten Julii, 23sten Augusti und 20sten September a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die zu Anklam, Uckermünde und Neumary affigirte Subhastationsevalente des mehreren besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebänden ist 887 Rthlr. 14 Gr.

Zu Rügenwalde in Hintervommern, ist des Schloffer Neubauers halbes Wödeland, mit der Taxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schulden halber subhastirt, und Termint zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden sind auf den 9ten September, 4ten November und 30sten December a. c. angefetz worden. Rügenwalde, den 30sten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.
Das Dreysche Wohnhaus zu Neumary, bestehend in 2 Stuben, Kammern, Küche, Boden und Stallraum, mit einem kleinen Garten, soll in Termino den 2ten, 13ten und 23sten Augusti a. c. in Ausseiner andersehung der Dreyschen Erben, plus licitanti zu Neumary gerichtlich und gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches denen Kaufsüßigen hierdurch bekannt gemacht wird.

In Schlawe sollen die seligen Vorpheter Carl Gottlieb Schindten sämtliche Immobilien, bestehend in Scheunen, Garten, Acker und Wiesen, an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu sind Terminen auf den 8ten und 29sten Augusti auch 25sten September a. c. anberahmet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1329 Rthlr. 4 Gr. zu stehen gekommen; Kaufsüchtige müssen sich also höchstens in dem letzten Termine den 25sten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und das auf gehörig licitiren.

Da der Kaufmann Johann Gottbiff, zu Schlawe bonis cediret, und weggereiset, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indeffen sein Haus am Markt leer stehet und verlectet, so ist solches ex officio, an den Meistbietenden ausgebothen, und Termin subhastationis auf den 8ten und 29sten Augusti auch 23sten September a. c. angesetzt worden; Kaufsüchtige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathhause einfinden, und auf das Haus gehörig licitiren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cantor Friederici, und dem seligen Controllleur Mäcker zugehöret, und vor dem Cöslinschen Thor belegen ist, an den Meistbietenden verkauft werden; da nun Termin subhastationis auf den 8ten und 29sten Augusti, auch 23sten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhause anberahmet; so können sich Kaufsüchtige sodann, und höchstens in dem letzten Termine zu Ersehung dieser Scheune einfinden.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der hiesige Bürger und Schiffer Stein gewilliget ist, sein in der Poststraße belegenes Wohnhaus, so zu 251 Rthlr. 11 Gr. taxiret, zu verkaufen; worzu Terminus auf den 8ten September a. c. anberahmet; in welchem Termine Liebhabere sich vor hiesigem Stadtgericht einfinden können, und hat plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages zu gewärtigen. Schwies nimmunde, den 26sten Julii, 1768.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus hieselbst, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Braunnahrung sehr gut aptiret, dabei gute Stallung, auch Hofraum hat, plus licitans verkauft werden soll, und dazu Termin auf den 15ten, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet gewesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dahero dann auf Ansuchen der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf gekellet wird, und dazu Termin auf den 23sten September und 25sten November a. c. ultimus Terminus aber auf den 24sten Januarii a. f. hieselbst zu Rathhause anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kaufsüchtige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Gebeth hieselbst zu Rathhause ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ultimo Termine plus licitans bleibet, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumt werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Julii, 1768. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Beim Königl. Kammergericht zu Berlin, ist novus Terminus licitationis des alda vor dem Stralauerthor belegenen holländischen Mühlenwerks, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittel Friederichs Or. gewürdiget worden, auf den 25sten September a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt.

Da auf die Wiepersche Plantage, zum pereinentis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Termine auf den 20sten August, 20sten September und 11ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termine plus offerenti die Abdiction geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten August, 1758.

Ad instantiam des Mandataril der Geheimen Finanzrätin von Dreesen, und Friederich von Dreesen, wider den Martin Bergan, sollen die Güther Altenwalde, Sacharin und Langen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle dreien auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. 8 den ürdtuel worden, in andernweitigen Terminen von 12 Wochen, und also den 28sten November a. c. vor dem Königl. Hofgerichte, da in vor gem Terminen den 27sten May a. c. sich keine Licitanten gemeldet, antretend öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dieserwegen diejenigen, welche solche zu kaufen willens, durch Subhastationis-Patenta, welche allhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigiret, vorgeladen worden; und dienet zur Nachricht, daß mit Ablauf des Termins pereinentis den 28sten November a. c. beregte Güther dem Meistbietenden zugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Sistrung eines Ringuoris emtoris nicht statt finden solle. Signatum Oeslin, den 3ten August, 1768. Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Auf dem Stadthofe zu Anclam, sollen in Termine den 25sten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr, 6 Pferde, 6 Ochsen, 9 Kühe, 2 Bellen, 2 Stiere und 2 Lämmer, nebst einigen Wagen, und Ackergeräte, an den Meistbietenden von des Cammeres verkauft werden. Decretum Anclam, den 13ten August, 1768. Befordnete Cammeres.

Es soll die dem hiesigen Leuchte-Schiffer Forstunge zugehörige Jacht, Maria Elisabeth genannt, ohngefähr 10 Lasten groß, und welche auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 12ten Septembris der a. c. geistlich verkauft werden: Liebhabere können sich in gedachten Termino des Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einfinden, und ihr Gehör ad protocollum geben, und hat plus licitans, gegen baare Bezahlung, des Zuschlages zu gewärtigen. Ewigenmünde, den 12ten Augusti, 1768.

Zu Treptow an der Rega, in der dasige Bürger und Tischmacher Meister Friederich Hipping gesonnen, sein daselbst befindliches Immobiliar-Vermögen, als: 1.) ein Wohnhaus in der Fochüberstrasse, zwischen dem Rademacher Meister Sturm und dem Bäcker Meister Magnus belegen, 2.) ein Stück Acker im Rehbeckensfelde à 10 Scheffel, zwischen Daniel Töpfer Stadt- und Pastor Höffers Erben Feldwerts belegen, 3.) ein Schadegarten à 2 Scheffel, zwischen Joachim Töpfer Stadt- und den Herrn Salzfactor Casner Feldwerts belegen, 4.) ein Steegstück à 5 Scheffel, zwischen Salzfactor Casner Feld- und Ramthuna Stadtwerts belegen, 5.) ein Ackerstück à 2 Scheffel, neben der St. Marienkirche belegen, 6.) ein Sandstück, zwischen dem Tagelöhner Teufel Stadt- und der St. Marienkirche Feldwerts belegen, von 2 Scheffel, 7.) ein Sandkamp, zwischen des Tagelöhner Hahnen Erben Feld- und der St. Marienkirche Stadtwerts belegen, 8.) ein Zedlitzches Bergstück à 2 Scheffel, zwischen Johann Michael Bürger Stadt- und Tzaffs Erben Feldwerts belegen, 9.) ein Kohlrücken, am Windmühlendebae, zwischen dem Tagelöhner Zibel Stadt- und Bäcker Lorsch Feldwerts belegen, 10.) ein Garten à 2 Acker, zwischen Meister Wählers Feld- und Herr Kochen Stadtwerts belegen, 11.) eine Wiese, zwischen den Regen à 100 Quadrat Ruthen, zwischen Frau Victor Eggertandin und Hansens Erben belegen, 12.) eine Streskowiese, zwischen Herrn Bürgermeisters Lamens und Wessler Wählers belegen, à 2 Morgen 59 Quadrat Ruthen, 13.) eine dt o, zwischen Frau Köveln und seligen Herrn Schmidt's Erben belegen, geistlich zu verküffern. Liebhabere werden also ersuchet, sich in Termino den 26ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr: daselbst zu Rathhause einzufinden, ihr Gehör zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da zur Vermietthung des Platzes zur Maulbeerbaumplantage bey dem Vogelkangen ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 5ten September a. c. angesetzt worden: so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 25ten Julius, 1768.

Es sind am Kohlmarkt 2 Stuben, 2 Kammern, und Holzraum, in der zweiten Etage vorne heraus, zu vermietthen: Liebhabere können sich bey dem Notario Dähnel, am Rogmarkt melden, und nähere Nachricht daselbst eingehen.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietthen.

Des Concurssficils Landbaumeister Knüppeln Wobehaus, zu Stargard am Johannisberge, hebet auf ein halbes Jahr, auch innerhalb dieser Zeit monatlich zu vermietthen; es ist sehr logabel, und können 2 auch 3 Familien vollkommen darinnen wohnen. Liebhabere wollen sich deshalb bey dem Curatori bonorum des Knüppelschen Creditwesens, Advocat Frank zu Stargard melden, und den Contract schliessen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des jetzigen Wächters auf den langen Dammsoll beverstehenden Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dahero zur anderweilten Verpachtung dieses Zolls, Termini licitationis auf den 15ten September, 3ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden: so haben sich sodann diejenigen, welche Lust haben, den gedachten langen Dammsoll hinwiderum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, das mit dem Reißbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Demnach das Gut Eosin, und dessen Vorwerk Mükelsburg, welches nach dem Anschlage zu 1097 Rthlr. 3 S. an reinem Ertrage gewürdiget, zur Pachtlicitation auf den 24ten Augusti a. c. jedoch nur auf 3 Jahr, von Trinitatis a. c. und also mit Einbegrif des diesjährigen Einschnitts gestellt wird: So können diejenigen, welche Belieben haben, dieses Gut zu pachten, sich sodann auf der Königlichen Regierung

zung einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und dem Befinden nach der Meistbietende den Zuschlag gewärtigen. *Stagnatum Stettin, den 8ten Julii, 1768.*

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Terminis den 13ten Julii, den 31sten August und den 21sten September a. c. des Notarii Broten halbe Hufe Acker, an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum thun, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten. *Decretum Anklam, den 22sten Junii, 1768.*

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Vor dem Stadtgericht zu Anklam, soll des Brauer Christofs, zur Handlung und Brauerey aptirtes Haus und Pertinentien, als: eine Sädseite der Peene belegene Wiese, von 14 Schwad, ein am Barischowischen Wege belegenes Wörderland, von 5 Scheffel Ausfaat, ein Grasrall und ein Wallgarten, in Termino den 31sten Augusti a. c. entweder einzeln oder auch zusammen an den Meistbietenden verpachtet werden, jedoch daß der Miether des Hauses die Einquartirung übernehme. Pachtliebhabere können alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protocollum geben, und der Meistbietende den Zuschlag erwarten. *Decretum Anklam, den 22sten Julii, 1768.*

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als sich in letzt angesehenen Termino, kein annehmlicher Pächter zu dem gute Ribbertow bey Wollin, und Camin belegten, gefunden; so wird hiedurch nachmahlen ein anderweitiger Terminus auf den 31sten Augusti a. c. angeordnet; es können sich also diejenigen auf dem Herruhofe in Zebbin, bey dem Landmarschall von Flemming, Morgens um 9 Uhr melden, und soll mit dem Meistbietenden so gleich der Contract geschlossen werden.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freien Hufen, Kämphen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Dramburg, ist der 19te August, 16te September und 17te October 1768, angeordnet; Pachtlustige können sich also in Terminis einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

Zu Pasewalk soll in Termino den 18ten dieses, der Rathskeller cum pertinentiis, imgleichen der Stadtvoll mit der Rathswaage und Vollwerkgeschäfte, entweder auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden; welches denen Pachtlieblichen hiedurch bekannt gemacht wird.

16. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Altens-Stettin, fügen hiermit jedermänniglich zu wissen, welchergestalt der Bürger und Schaffer Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach dessen sämtliche Creditores kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hieselbst, und das andere in Prenzlau afflatret, peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerechnet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unantasthaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta anzusetzen, auch alsdann in Termino den 14ten Decembris a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario euch gefeller, die Documenta zur Justification eurer Forderung in originali produciret, eurer Forderung halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocollum verfahren. gültliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntnis, und locum in abzufassender Prioritäturteil gewartet, mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benangigten Tages nicht gefeller, und ihre Forderung gedührend justifiziret, nicht weiter geböret, vor dem Vermögen abgemiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Wornach sich also dieselben zu achten. *Gegeben Altens-Stettin, in Judicio, den 11ten August, 1768.*

Es werden sämtliche Creditores, welche an denen auf der Laßadie, Ober- und Unterwiele, Fort Preussen und Tourney belegenen Häusern, imgleichen an denen ausserhalb der Stadt befindlichen Wüthlen, und andern unter der Laßadischen Gerichtsbarkeit fürhandenen Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cautiones, Ausmachungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quirungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hiedurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwoch und Sonnabends von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Laßadischen Gericht einzubringen, widrigenfalls sie sich selbst bezumessen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. *Stettin, den 4ten August, 1768.*

Bestordnete Director und Assessores des Laßadischen Gerichts.

17. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad Christian von Uckermann, das Gut Karlow, im Saaniger Kreise belegen, an den Hofrath Johann Friedrich von Beggerow, für 11750 Rthlr. etlich verkauft;

Kauf, und sind daher die Lehnsfolger, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehöret, zu Beobachtung ihrer Befugniß, und insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Vöberrrechts, die Creditores aber zu Abthnung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschehen, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Karlow abgewiesen, und präcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnsberechtigte von Uckermann und Creditores darnach zu achten. Signa zum Stettin, den 15ten Junii, 1768.

Ad instantiam des Kammerherrn von Zastrow zu Köpzin, welcher die Güther Osterfelde, Groß- und Kleinschmiltz, Ziegeley, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreisse belegen, von dem Bogislaus Weidig von Glasenapp um und für die Summa 2 500 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen Ans und Anspruch an obenberogte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremptorie erga Terminum den 3ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran habenden Ansprüchen präcludiret, vort mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Signa zum Köpzin, den 22sten Junii, 1768.

Ad instantiam der Stolzenburgschen Kinder Vormünder, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Bräuderstraße hieselbst belegenes Haus, taxirt 395 Rthlr. 12 Gr., samt Pertinentien, als einer Wiese von 7 Schwad, mit der Laxe von 30 Rthlr., und einen Ballgarten zu 10 Rthlr. äßmirt, in Terminis den 6ten Julii, den 27sten August und den 9ten September a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; dahero kaufslustige sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebung ihres Geboths vor hiesigem Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtfame in eben diesen Terminen sub poena präclusi citiret werden. Decretum Anklam, den 15ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Sämtliche Creditores sowol, die an des bößlich entwichenen Verwalter Caspar Hartkops, zu Bonin hinterlassenen Vermögen, einige Ans- und Zusprache haben, als auch der bößlich entwichene Caspar Hartkops selbst, sind per Proclamata, welche zu Köpzin und Publicz affigirt, erga Terminos den 11ten Julii, 8ten Augusti und 6ten September a. c. vor dem Äbelichen Gerichte zu Bonin ad liquidandum & verificandum Credita sub poena präclusi edictaliter citiret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Gari an der Oder sollen des Wöttlicher Warren, in der grossen Münchens- und des Wöttlicher Wasmuth, in der Mühlenstraße, belegene Wohnhäuser, cum pertinentiis, an den Meißbietenden verkauft werden. Ersteres ist 186 Rthlr. und letzteres 646 Rthlr. 8 Gr. taxirt. Termini subhastationis sind auf den 28ten Junii, 26sten Julii und 23ten Augusti a. c. präfigirt. Kaufslustige wollen sich in Terminis Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und in ultimo Termine hat plus licitans des Zuschlages zu gewärtigen. Creditores werden sub poena präclusi citiret, ihre Rechte wahrzunehmen.

Zu Gelberg soll in Terminis den 27sten Julii, 17ten Augusti und 6ten September a. c. des dasigen Bürger und Raschmacher Christoph Hüllen Wohnbude, so an der Mauer, hinter dem Gewerrentkaufe, zwischen den Kielemannschen und Mehrtingschen wüsten Stellen belegen, Vormittags zu Rathhause um 9 Uhr, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Im gleichen werden hiermit dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga ultimum den 6ten September a. c. peremptorie & sub poena präclusi vorgeladen.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstraße, taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wese, von 14 Schwad, taxirt 60 Rthlr., einem Wörbeland von 2 Schffel Aussaat, taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdigt 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 31sten Augusti, den 21sten September und den 18ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufslustige werden dahero invitirt, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Geboth ad protoollum zu geben, und in dem letzten Termin des Zuschlages gewärtig zu seyn. Des Materialisten Erasmus Werners Creditores aber werden sub poena präclusi & perpetui silentii hierdurch citiret, in vorerwehnten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, mit deren Ablauf aber der Präclusion gewärtig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst. Da nach mehreren Inhalt derer hier, zu Uckermünde und zu Jarman affigirten Proclamatum, in des Wächter Braaschen zu Rosenow Creditische, Termini liquidationis auf den 20sten Augusti, den 12ten September und den 6ten October a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des Braaschen peremptorie & sub poena präclusi citiret, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Cämmerey ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificiren, darnächst aber Sententiam prioriatu zu erwarten. Decretum Anklam, den 30sten Julii, 1768.

Verordnete Cämmerey. Zu Neuen-Stettin soll des Kaufmann Pfeffers Wohnhaus, Schulden halber an den Meißbietenden in Terminis den 12ten Augusti, den 26sten Augusti und den 9ten September a. c. verkauft werden. Kaufslustige haben sich in diem Terminis zu melden, und zu gewärtigen, daß dem plus licitans quack. Haus gegen baare Bezahlung sofort addiciret werden soll; und haben Creditores besonders in ultimo Termine ihre Debita rechtlicher Weise sub poena präclusi zu justificiren. 3d.

Zu Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Hutmacher Marthens Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastret, und Termini licitationis auf den 27ten Septembris, den 29ten November a. c. und 31sten Januarii a. f. angesetzt; in welchem letzten Termine dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso Termine sub poena praclusi ihre Jura wahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

In Danow verkaufen die sämtlichen Erben, mit Consens der Vormünder, der seligen Witwe Gottlieb Pflichten Haus, zu ihrer Auseinanderetzung, welches zwischen dem Bräuer Herrn Grubort ersten, und dessen zweyten Hause belegen, an den Bürger und Meister Michael Reslaff um und für 130 Rthlr. nebst denen zwey Gärten, und der Wobnig, Kavel, und soll das Kaufgeld den 29ten Augusti a. c. gerichtlich ausbezahlt werden. Creditores haben sich in Termine zu melden.

Bei dem Adelichen Gerichte zu Mellentin, haben sich bereits verschiedene Creditores wieder den gewesenen Creditoren Bröder gemeldet, zu deren gänglichen Befriedigung des Bröders Vermögen nicht hinreichend zu seyn anscheinen will. Es werden demnach nicht nur alle diejenigen, so ihre Forderungen bereits ad acta angezeigt haben, sondern auch die, so ausserdem an Brödera einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiezu vorgeladen, in Termine den 2ten September a. c. sich zum Versuch der Güte und zur kessenden Beeinabührung, in Mellentin einzufinden, mithin sich über die propositiones so an ihnen gehalten werden zu erklären, damit in Entziehung der Güte, das nöthige weiter veranlasst werden könne.

18. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Da zu Neuwarp der dahigen Schiffahrer halber, ein Kopschläger mit Nutzen zu etabliren, und vor einen Ausländer dieser Profession 74 Rthlr. zum Etablissement und Hausmiethe angesetzt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß demjenigen, so von dieser Profession ahndert zu seyn referirt solte, alle mögliche Assistance zu seinem Etablissement von dem Magistrat gereicht werden solle.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

750 Rthlr. stehen zu Stettin im Lobfamen Waisnamte zur Ausleihe parat; wer sichere Hypothel bestellen kan, hat sich bey dem Schiffer Groth auf der Laßadie zu melden.

Bei denen Pis corporibus zu Eöslin, werden gegen den 6ten Decemter a. c. 200 Rthlr. in Louis d'Or, 300 Rthlr. in Ducaten und 600 Rthlr. in Preussisch-Courant einkommen, welche anderweitig zinsbar wieder beschäftigt werden sollen; mit der diese Capitalien entweder einzeln, oder auch zusammen lenöthiget ist, und die erforderlichen Praxanda prästiren kann, beliebe sich bey dem Administratore Böcken in Eöslin zu melden.

20. Avertissements.

Auf Anhalten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann, Johann Bogler, der wegen Diebstahls zur Karrenstrafe verurtheilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Klägerinn von seinem Aufenthalt keine Nachricht ertheilt, edictaliter vorgeladen, in Termine den 7ten October a. c. vor der Königlischen Regierung zu erscheinen, und seine recheliche Befugnis wahrzunehmen, mit der Verwarnung, daß er sonst für einen bödlich Entwichenen geachtet, und die Bescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtelichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 13ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Vommersche und Caminsche Regierung.
Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Nuttkammer auf Redples, sind die Agnaten des Geschlechtes derer von Nuttkammer, aus dem Hause Versin, welche wegen der von ersteren gesuchten erblichen Lehnacquisition von Reddies, Stolpischen Kreises, ihr Lehnrecht vel jus relictionis, retractus & revocations zu exerciren gemeynet, erga Terminum peremptorium den 28ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem jure relictionis & retractus actione revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob feudum an dem Guthe zustehet, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 4ten Junii, 1768.

Königlich Preussisches Vommersches Hofgericht.
Inhalts der eingegangenen allergnädigsten Königlischen Ordre, werden vor dem Magistrat zu Belgard in Vommern, nachstehende ausgetretene und ausserhalb Landes gegangene Stadtfinder, als: 1.) Christoph Schulz, 2.) Andreas Wiedemann, 3.) Johann Friederich Strehlow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.) Christian Weyer, 6.) Andreas Weyer, 7.) Johann Lorenz Morgenroth, 8.) Johann Daniel Morgeneroth, 9.) George Friederich Schmeder, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.) Gottfried Arnold Döfke, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanebeck, 15.) Martin Schwanebeck, 16.) Johann Christian Wandt, 17.) George Ost, 18.) Daniel Blatte, 19.) Caspar Nagelopp, 20.) Johann Heinisch, 21.) Johann George Treichel, 22.) Heinrich Maros, 23.) Johann David Hölke, 24.) Johann Krise, dergestalt edictaliter citiret, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 1768

22ten Septemter und 12ten October a. c. zu Rathhause erscheinen, und wegen ihrer Abwesenheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendenfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in continuo a. u. verfahren, und über ihr Vermögen Gezwungmäßig disponiret werden wird. Signatum Weigard, den 6ten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath he selbst.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salfaktor Woigdt Wohnhaus, in der Fehrstraße, welches mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, nach Abzug der Unpflichten, auf 438 Rthlr. 15 Gr. taxiret worden, ad Mandatum Camera subhastiret, und dem Käufer die annoch in Deposito fürhandene 100 Rthlr. Königl. Dour-C Gelder, nebst dem vorräthigen Bauholze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termin sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Garg und allhier affigirten Patente auf den 16ten Septemter, 1sten Novemder a. c. und 17ten Januarii a. f. anderahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhause zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten Septemder a. c. des entwichenen Salfaktor Woigdt hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Meibung und Hausgeräth, veranctemret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags Glock 9 zu Rathhause einzufinden, auch diejenigen, welche von dem 2c. Woigdt Pfänder in Händen haben, dieselben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts ohnteschädet zu Rathhause abzuliefern haben, widrigenfalls diejenigen, welche dergleichen Pfänder verschmelgen, oder was sie dem 2c. Woigdt schuldig geblieden, nicht gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Befrafung zu gewärtigen haben. Signatum Greifenhagen, den 16ten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Es verkaufet die Witwe Petru, aus freyer Hand, einen Morgen Acker im Kohl Felde, im otersten Schlage, zwischen dem Bürger Kleckow und Johann Schulz, an den Colonist Schröder in Wittigwa de, für und um 40 Rthlr. in Gelde; welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. Teytow an der Tollentee, den 10ten Augusti, 1768.
Königliches Stadtgericht hieselbst.

Der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, machet hiermit bekannt, daß der nach den Calendar auf dem Montag nach Michaelis a. c. angefaßte Krahm- und Wollmarkt abgeändert, und bis auf den 19ten October a. c. verleget worden; wornach sich die zureisende Wollverläufer, Kaufleute und Krämer zu achten.

Es soll der Hannschen Erben Wohnhaus, mit dazu gehörigen zwey Morgen Hauswiesen, wie die zu Piriz, Garg und allhier affigirte Subhastations Patente mit mehrern besagen, juxta taxam judicalem den 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den 31sten May, 29sten Julii, und 27sten Septemder a. c. wegen Ansetzendersehung der Hannschen Geschwistere subhastiret werden. Dabero Kaufsüßige in solchen Terminis sich zu Rathhause zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot den Zuschlages zu gewärtigen haben. In solchen letzten Termino den 27sten Septemder a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannschen Erbhanse ex quocunque causa etwas zu fordern haben, bey Verluß ihres Rechts zu Rathhause melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Accise-Inspektoris Fürstenau zu Plathe, von dem dortigen adelichen Burg-Gericht publice subhastiret werden, und sind dazu Termin auf den 9ten May, 8ten Julii und 9ten Septemder a. c. präfigiret worden; die beyden erkeren Termin werden von dem Burg-Richter zu Plathe, dem Syndico Schwebder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der letzte Termin aber auf dem Burg-Gericht zu Plathe selbst abgemartet werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Rthlr. 4 Gr. in jezigem Silbers-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; Wie denn auch jeders männiglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verhöret, hiemit sub poena praclusions citiret wird, sich in Termino den 9ten Septemder auf dem Burg-Gericht zu Plathe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem anzumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Licto an die Witwe Fürstenauen zu contradiciren, hiemit sub praesudicio citiret, in Termino den 9ten Septemder vor dem Burg-Gericht zu Plathe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Plathe, den 4ten Martii, 1768.

Adeliches Burg-Gericht zu Plathe.

Es will der Bürger und Ackermann Daniel Eichkädt, sein in der Fehrstraße belegen's Haus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, in Termino den 20sten Septemder a. c. zu Rathhause an den Reißbletenden verlaufen; dabero sich Liebhabere in solchen Termino Vormittags zu Rathhause einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß mit demjenigen, welcher die beste Condition offeriret, contrahiret werden wird. Zuglich wird denenjenigen, welche wider solchen Verkauf etwas einzumenden, oder zu denen Kaufgeldern ein näheres Recht als Verkäufer haben möchten, hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich in solchen Termino den 20sten Septemder a. c. sub poena praclusions zu Rathhause zu melden, und ihre vermeyntliche Rechte geltend zu machen haben. Signatum Greifenhagen, den 20sten Julii, 1768.
Bürgermeister und Rath.

Zweyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXIII. den 20. Augustus, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

21. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Chaudoir und Michel, aus Frankreich kommend, thun zu wissen, daß bey ihnen folgende Waaren, als: schöne Pariser Afformens für Dames, nemlich in Blonden von allerley Sorten, Manillen, Mantetten, grosse und kleine Kopffreuger, wie auch Auszierungen von Blonden; allerley gros grains Saab, Garnituren von Blonden, nebst Agremens, Blumen von Federn, Hübe von Federn, nebst vielen andern Artikeln; tuglichen schöne Brabantische Canten, Männsmancherren von Canten; desgleichen selae laante: Toiletten für Dames, Lombreßaffen, wie auch zu Coffee, Thee und Eßleed, auch andere laquirte Waaren, für einem billigen Preis zu haben sind. Ihre Huhe ist allhier auf dem Henmarke, wenn man die Schuhstraße herunter gehet die sechste zur rechten Hand.

Den 16ten September, des 17ten October und den 17ten November a. c. soll des Schaffer Meißter Marragen Haus, in der Kuhstraße zwischen des Herrn Oberßen von der Mpien, und des Stadtschirurgi Klipen Wohnungen belegen, an den Meißbietenden verkauft werden. Die beyden ersten Termine werden bey dem Rathshauswalde, und der letzte bey Einem Lobßamen Waisensamte des Nachmittags um 2 Uhr abgewartet. Die Lore des Hauses beträgt 214 Rthlr.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Untersande gegeben sind, so sollen solche, da die Verablung nicht verfüget worden, in Terminis den 17ten September, den 17ten October und den 17ten November a. c. plus licitant in Courant gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notari Bourmlegs Hause einzufinden, ihren Vorh ad protocollum zu geben, und hat der Meißbietende im letzte Termine des Zuschlages zu gewärtigen.

Der Bürge und Bäcker Meißter Kubi jun. auf der grossen Laßadie, ist noch gesonnen, sein Haus zu verkaufen, welches belegen ist, zwischen den Colonisten Ebber, und der Witwe Maassen Häusern, wobey ein Stall, Hof und Garten, auch eine Hauswiese. Die Herren Käufer belieben sich bey ihm selbst zu melden, und einen guten Accord zu gewärtigen.

Den 9ten September a. c. des Morgens um 9 Uhr, sollen in der Kuhstraße, bey der Witwe Marragen, verschiedene Reubles, an Kupfe: Sinn, Messing, Eisen, Leinen, Borten, Kleidung, Hausgeräth, Leder und Schuhen wie auch Schußerhandwerks eng, an den Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere können sich am bestimmten Orte einfinden.

22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist das im Pyrrhischen Kreise belegene Gäßlich von Küßowische Gurh Klorin, nachdem Concurfus Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastiret, und zu dem Ende Terminis licitationis von 3 Junii 1769 auf den 9ten December 1768 zum ersten, den 17ten Martii zum andern, und den 17ten Proclama: a, welches die sich auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Lore beigefüget, mit mehrerem belegen. Derwegen haben sich die Käufer alsdann zu stellen, und der Meißbietende die Adidiction dergestalt zu gewarten, daß nachmals niemand weiter dagegen geböret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.
Als der ehemalige Fahlische, nunmehr der Armenecasse zu Neeg achß: ige, allhier vor dem Reichlichen Ehore am Lohmühlenbruche belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, abermalen ad inkaniam eines Edlen Raths zu Neeg, an den Meißbietenden verkauft, oder auch auf Erdinsprache

ausgethan werden soll; so sind Termini hierzu auf den 9ten September, 4ten October und 1sten November a. c. angesetzt; in welchen sich sowohl Kaufsüßige, als diejenigen, so dagegen ein gegründetes Jus contradicendi haben möchten, sub poena praclusi zu melden, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti in ultimo Terminio solcher Kamp Landes gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll. Greifenhagen, den 16ten August, 1768.

90 Faden Eichen; 14 Faden Buchen; und 37 Faden Fichtenholz, stehen in dem Marsdorffschen Gehege, und der Marienwaldschen Herde zum Verkauf, und sollen den 29sten August a. c. Vermittags in dem Schulzenhose zu Marsdorf ausgeboten, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Zu der Prützenowschen Korn- und Schneidemühle, ehnweit Labes, hat sich in denen vorgewesenen Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden; wannhero nochmalen Terminus zum Verkauf ein vor allemal auf den 6ten September a. c. zu Prützenow auf der Mühle angesetzt worden.

Zu Alten-Damm sind die Gebrüdere Sebastiani willens, ihr Haus, so auf der Berstadt, zwischen Kanken, und Ordelmundt Häusern belegen, in welchem 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, nebst 1 Stall, Garten und 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersuchet, sich deshalb bey ihnen zu melden, und können einen billigen Accord verhandelt seyn.

23. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Den 6ten September a. c. soll des Kaufmann Scheelen Erben Haus, auf dem Krautmarkt, zwischen des Tischler Meister Schmittens, und der Witwe Otten Wohnungen belegen, an den Meistbietenden vermietther werden. Liebhabere können sich des Nachmittags um 2 Uhr in Einem Lobfamen Waisenamte einfinden, und bieten.

24. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Adelige Guth in Zerkasbhagen, Greifenbergischen Kreises, von Marien 1769 auf 3 Jahre bis dahin 1772 verpachtet werden, und ist darzu Terminus auf den 17ten September a. c. angesetzt; alsdann sich Pachtlustige bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorsbagen melden können, und wird dem Meistbietenden gegen hinlängliche Caution das Guth sogleich zugeschlagen, und der Contract ertzthelt werden.

25. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Da am Dienstage, als den 16ten dieses, ein silbernes Messer und Sabel, ohne sonderbare Merkmal, auf dem Zoll diebischer Weis: entwandt worden; so wird ein jedweder dienlich ersuchet, wenn er es bey einem verdächtigen Menschen sehen, oder er es auch zum Verkauf bringen sollte, selbigen an den Feldwebel Träger, von des Herrn Oberst v. der Weylen Compagnie, gegen Bezahlung der Unkosten und einem billigen Recoment abzuliefern.

26. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es ist über des Hauptmanns Joachim Balzer Grafen von Ruffow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Erben, zu Rorin, Concusus Creditorum eröffnet, und zu dem Ende durch gewöhnliche Edictales sämtliche Creditores auf den 17ten December a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugsrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder daß sie praclusi direct, und mit ewigen Stillschweigen belegen werden, zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Franz, als von uns bestellten Curatoris hereditatis jacentis des Claus Heinrich von Wopersnow zu Raadow, we den alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 23sten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione daß diejenigen, welche sich in Termino peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen praclusi direct, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 3ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Es sollen auf freywilliges Ansuchen des Schneider Franz Freier, dessen in Plathe belegene Immo-
bilia, bestehend in einem dichte am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schroders Hause, belegenem Wohnhause, und in einem Obst- und Ruchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange lieget, in Terminis den 7ten Julii, 9ten August und 10ten September a. c. vor dem Adlichen Burggericht zu Plathe subhastret we den, wovon die beyden ersten Termine von dem Burgrichter zu Plathe, dem Syndico Schweder zu Greifenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burggericht selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Freier Creditores, insbesondere aber diejenigen, welche an erwähnten Immobilien ein hypothecarisches Recht haben, nicht minder diejenigen, welche dies-
sem

sem Verkauf zu contradiciren, oder ein Naderrecht zu exerciren sich berechtigt halten, sub poena praclusi citret worden, in Termino den 10ten September a. c. vor dem Burgergericht ihre Jura wahrzunehmen. Plathe, den 2ten Junii, 1768. Adliches Burgergericht zu Plathe.

27. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

700 Rthlr. Courant kehru bey Herr Junkern auf dem Courten, zur Anleihe bereit; wer sichere Hypothek bestellet, und Eines Koniglichen Puppillencollegii Consens herbey schafft, kan solche zinsbar erheber. Wer 330 Rthlr. Beckersche Kindergelder zinsbar verlangt, und durch ein Attest aus dem Landbuch bociren kan, das die zu bestellende Hypothek nicht über die Hälfte verschuldet, derselbe kan bey dem Herrn Präposito zu Treptow an der Tollense, dem Herrn Pastor Rosenow zu Werder, oder dem Herrn Sekretario Redtel in Stettin, nähere Nachricht erhalten.

28. Avertiments.

Des verstorbenen MaterialienSchreiber Holzthiems nachgelassene Witwe, hat die Entschliessung genommen, ihr in der Kootsenstraße belegenes Wohnhaus, welches sehr logable, und in der gerichtlichen Taxe auf 478 Rthlr. 10 Gr. zu stehen gekommen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Terminus darzu ist auf den 12ten September a. c. präfixiret; und können Liebhabere am bestimmten Tage vor dem Stadtgericht zu Schwienemünde sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden. Fals auch jemand ein Jus contradicendi an dem Hause zu haben vermeynet, hat derselbe solches in dicto Termino sub poena praclusi geltend zu machen. Schwienemünde, den 27ten Julii, 1768.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als zu Treptow an der Rega die Witwe des verstorbenen Hospitaliten Caspar Lengers, geborne ohne Leibeserben ab intestato verstorben, und ein sehr geringes Vermögen hinterlassen; so wird zur Verichtigung dieser Erbschaftsache Terminus auf den 26ten Augusti a. c. präfixiret, und alle diejenigen, welche an der verstorbenen Lengers Verlassenschaft einige Ansprache vel ex jure haereditario, vel ex debito, oder sonst, zu haben vermeynen, hiedurch citret und geladen, in dicto Termino den 26ten Augusti a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst ihr Erbschaftsrecht oder sonstige Forderungen zu dociren, und zu verfeiren, sub comminatione, daß diejenigen, so sich in dicto Termino nicht gemeldet, von der Verlassenschaft abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Uckermünde sollen des Casper Ubedepennings aus Nörkoping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termini licitationis auf den 20ten Julii, 17ten Augusti und 24ten September a. c. präfixiret, wie die Proclamata, welche daselbst, zu Anklam und Neumary affigiret, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den 2ten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub poena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtfame adiret.

Zu Eörlin hat der Schneider Meißer Samuel Zibill, sein in der kleinen Geraffe belegenes Wohnhaus und Garten, an den Schuster Meißer Friederich Erdmann Zibill verkauft, worüber den 26ten Augusti a. c. die Verlassung ertheilet werden soll; wer dawider etwas einzumenden, oder an dem Hause se zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Zu Eölski hat der Raschmacher Johann George Glöze, sein in der Kirchstraße belegenes Wohnhaus, nebst dahinten befindlichen, auch dazu gehörigen 3 Rüdken Gartenland, an den Amtebrauer Martin Wilsch verkauft, worüber den 30ten Augusti a. c. die Verlassung ertheilet werden soll; wer dawider etwas einzumenden, oder an dem Hause zu fordern, kann sich in Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Präclusion gewärtigen.

Demnach der hiesige Bürger und Weber-Altermann Christian Langhoff, seinen in der hiesigen St. Bartholomäi Kirche, sub Lit. P. belegenen Frauens-Kirchenstand, an seinen Schwiegersohn, den hiesigen Tischler Friederich Zerpernick, aus seepär Hand erb- und eigenthümlich verkauft; so wird solches nicht nur hiedurch gehörig bekannt gemacht, sondern es müssen auch alle und jede, so gegen vorbewildten Verkauf ein jus contradicendi, oder an obberetgen verkauften Kirchenstande einigerechtlich begründete An- und Zusprache zu haben vermeynen, ihre Jura binnen den nächsten 4 Wochen, und längstens in Termino den 26ten Augusti a. c. zu Rathhause an- und ausführen, sub poena pra- & conclusi. Demmin, den 28ten Julii, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Colberg wollen auf nächstkommenden Bürgerrechts- und Verlassungstage, als den 29ten Augusti a. c. gerichtlich verlassen, und abtreten: 1.) Der Großbürger und Kaufmann Herr Michael Deckers, reich, seine in dem Binnenfelde, nahe an der Holzinsel, zwischen des Bäcker Meißer Schwüben, und Fuhrmann Hans Manschen Landungen, inne belegene zwey Morgen Acker, an den Schiffsdäntzen Michael Blank und dessen Erben. 2.) Der Bürger und Organist Herr Johann Gaultze, sein in der Baugasse, zwischen des Chirurgen Herrn Dooßen, und der verwitweten Frau Apothekern Holken Häusern, inne beles

gene

gene Wohn- und Brauhaus, cum pertinentiis, an den Großbürger und Kaufmann Herrn Christoph Carl Labefius und dessen Erben. 3.) Die Herren Volzlaw und Friederich Gebrüdere Holzhausen, zu Reisingberg in Preussen, ihre in dem Binnenfelde an dem Wolfsberge belegene zu Morgen sogenannte Holzhausenschen Acker, an den hiesigen Bürger und Schiffmüller Herrn Christian Gottlieb Eidener und dessen Erben. 4.) Der Bürger und Schneider Meister Friederich Busch, seine an der Stadtmauer bey dem Rathhause und dem Raschmachersgasse Wehber, zwischen inne belegene Wohnbude, an den hiesigen Bürger und Stoblmacher Meister Christoph Lübecke und dessen Erben. Wer nun darwieder was einzuwenden hat, muß sich sub pena praeliis beyzeiten melden.

Da nunmehr nach dem oenerlichen Königlichem allergnädigsten Edict vom 14ten April a. c. das Kupferne Röhrgeschütz, und andere kupferne Gefässer mit dem reinen Englischen Blozinn und Salto ak verzinnet werden soll, und zu dem Ende die hiesige Kupferschläger auf angebrachte Beschröbde von neuen angetroffen worden, sich solcher Verzinntung bey Vermittlung darre: Bezahlung nicht zu entziehen; so wird solch: dem Publico hiemit bekannt gemacht. Alten:Stettin, den 9ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da bereits unterm 27sten Februarit a. p. bekannt gemacht worden, daß niemand Diensthoben bey Vermeidung der in der neuen Gesindeordnung vom 20sten Augusti 1766, determinirten Geldstrafe ohne Production eines Erlassungsscheins von der vorigen Herrschaft annehmen oder miethen soll, und darüber Beschröbde geführt worden, daß von denen alten Herrschaften dem Gesinde der verlangte Erlassungsschein strett bis zum Abinge vorenthalten, und verweigert werde, welches dann zu allerhand Irrungen und nichtigen Ausflüchen Anlaß gibeet; so werden die Herrschaften und das Gesinde hiermit noch mahlens gemahnet, sich nach dem §. 6. Sec. II. gedachter Gesindeordnung genau zu achten, und also erstere kein Gesinde ohne Production eines Erlassungsscheins zu miethen, noch ihrem Gesinde, welches den Dienst aufgesaget, den Erlassungsschein zu verfaßen, letzteres aber sich nicht zu unternehmen, ohne Schein seine Dienste anzubieten, und sich zu vermiethen bey Vermeidung der determinirten Strafe. Alten:Stettin, den 9ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Des Hauergesellen Christian Gängerts Haus, zu Stettin auf der grossen Laßadie, soll im Rechtstags nach Barthelomäi a. c. im Lobfamen Laßadischen Gericht vor, und abgelassen werden. Es lieget zwischen des Hausbäcker Grünbergs, und der Witwe Luchten Wohnungen. Wer ein Widerspruchsrecht daran hat, der kan sich in Termino melden.

Gottlieb Blohm Erben Haus, in der Niederwieck, soll im Rechtstags nach Barthelomäi a. c. im Lobfamen Laßadischen Gericht zu Stettin vor, und abgelassen werden. Es lieget zwischen des Brantke weinbrenner Belling's, und des Stadtschützen Wohnungen. Wer ein Widerspruchsrecht daran hat, kan sich in Termino melden, und seine Rechte wahrnehmen.

Es soll das an der Fischerkränenecke hieselbst belegene ehemalige Willmannsche Haus, nunmehr an dem Käufer, in dem nächstbevorstehenden Rechtstags, bey dem hiesigen Lobfamen Stadtgerichte vor; und abgelassen werden; und können sich alsdann diejenigten daselbst melden, welche wider Verboffen vermehnen den bezogen ein gegründetes Jus contradicendi zu haben, um solches gehörig ausführen zu können; welches also auch hiermit bekannt gemacht wird. Alten:Stettin, den 18ten August, 1768.

29. Copulirte und ehelich Eingefegnete in Stettin.

Vom 11. bis den 18. Augusti, 1768.

Von der St. Jacobi-Kirche: Herr Johann Christoph Sebert, vornehmer Bürger und Kaufmann hieselbst, mit Jungfer Maria Elisabeth Schröder, Herrn Jacob Schröder, Kaufmanns und angesehenen Wittghebs Eines Hochedlen Ratho hieselbst, nachgelassenen zweyen Jungfer Tochter. Meister Johann Heinrich Hummel, Bürger und Amtsmeister der Schneider hieselbst, mit Jungfer Dorothea Sophia Lohmann, des Stadtchirurgi zu Damm, Herrn Georg Lohmann, jüngsten Jungfer Tochter. Michael Schröder, Bürger und Brandweinbräuer auf der Oberwieck, mit Jungfer Dorothea Drevelow, aus Stabow.

30. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspund	Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
à 280 Pfund.	Englisch Blech	17 Rthlr.
	Preussischer rein Haaf	31 Rthlr.
Schwedisch Eisen	Dito Schnitthaaf	28 Rthlr.
		Dito

Dito Schuckenhanf	19 Rthlr.
Rufischer rein Hanf	26 Rthlr.
Preussische Hanfstorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Rufische dito	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangeninn	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholtz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholtz	14 Rthlr.
Dito Rothholtz	13 Rthlr.
Fernambuckholtz	19 Rthlr.
Feine Krappe	36 Rthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Rösche	19 Rthlr.
Rothem Bolus	6 Rthlr.
Feine englische Polirerde	16 Rthlr.
Bleyweiß	12 bis 14 Rthlr.
Bleysbroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwefel	6 Rthlr.
Silberglötte	8 Rthlr.
Blausel, F. F. E.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, F. E.	28 bis 30 Rthlr.
Dito, M. E.	18 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	68 Rthlr.
Semen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Reis	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgrauen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.
Valenz Mandeln	20 Rthlr.
Provinz dito	16 Rthlr.
Grosse Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.
Braunen Ingber	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Civilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genueser dito	26 Rthlr.
Rübendöl	11 Rthlr. 12 Gr.
Hansdöl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindöl	12 Rthlr. 12 Gr.
Sbran in Quardeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Rasthadzucker	32 bis 34 Rthlr.

Candisbroden	36 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Rufisch Seisentalg	13 Rthlr.
Dito Riehtentalg	14 Rthlr.
Dänische Kreide à Schiffsfund	20 Gr.
Englische dito à Schiffsfund	12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pfäumen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Rehlspurten.	
Ordinaire dito.	
Amidom	9 Rthlr. 12 Gr.
Puder	10 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preussisches Glas.	
Memelisches dito 4 Br.	2 Rthlr. 4 Gr.
Rugaisches dito	3 Rthlr. 8 Gr.
Vorpommersches dito.	
Preussische Flachstorse	1 Rthlr.
Rufische dito	16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	20 Gr.
Indigo St. Domingo	1 Rthlr. 20 Gr.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.	
Dito Courissau.	
Chocolade	10 bis 12 Gr.
Coffeebohnen	7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.
Grüentheee	1 Rthlr. 18 Gr.
Blumenthee	3 Rthlr. 12 Gr.
Fein Thee de Boy	1 Rthlr.
Ordinairen dito	16 Gr.
Gelb Wachs	10 Gr.
Ruskatennüsse	3 Rthlr.
Dito Blumen	5 Rthlr. 20 Gr.
Cochenele	8 Rthlr.
Cardemom	3 Rthlr.
Pelken	3 Rthlr. 8 Gr.
Schwadengröße	3 Gr.
Canehl	4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.
Sastran	16 Rthlr.
Gelbe Baumöl	4 Gr.
Weisse dito	6 Gr.
Smirnsche Feigen	4 Gr.
Candi.	

Candische dito	2 Gr. 6 Pf.
Englisch Gewürz	8 Gr.
Pfeffer	16 Gr.
Englisch Sobleber	8 Gr.
Dito Kalbleder.	
Holländisch dito	12 Gr.
Französisch dito.	
Glatten Corduan	1 Nthlr. 4 Gr.
Rauhen dito	1 Nthlr. 4 Gr.
Rufische Fuchten	7 bis 8 Gr.
Hausblase	3 Nthlr. 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll Hering.	
Dito Matjes dito.	
Dito Ohlen dito.	
Drontheimer dito	7 Nthlr. 12 Gr.
Berger dito	9 Nthlr.
Schwedischer dito	6 Nthlr.
Berger Trahn die Tonne Br.	18 Nthlr.
Grönländischen dito	23 Nthlr.
Grüne Delfeise die 4 Viertel	20 Nthlr.
Memelischer Leimsaft.	
Rigaischer dito.	

Waaren bey Stücken.

Couleur Leder.	
Gelben Saffian	1 Nthlr. 16 Gr.
Rothn dito.	
Roth Kalbleder	1 Nthlr.
Dito Schaafleder	12 Gr.
Dänische rohe Ochsenhäute à Dächer.	
Rohr Ochsenhäute aus Preussen à Dächer.	
Dito rohe Rühhäute à Dächer.	
Schwedische Schlesssteine à Stück.	
Englische dito à Stück.	
Werksteine die 100 Stück.	

Weine.

Alter Franzwein à Orhof	26, 30, 33,
40, 45, 54 bis 100 Nthlr.	
Junger Franzwein à Orhof	23, 24,
27, 28 bis 35 Nthlr.	
Muskatwein à Orhof	36 bis 40 Nthlr.
Rother Cahorwein à Orhof	38, 40, 45
bis 52 Nthlr.	
Rother Hochländer à Orhof	32 bis
34 Nthlr.	

Roquemaur à Orhof	40 bis 42 Nthlr.
Franzbrandtwein à Orhof	60 Nthlr.
Rheinwein à Ohm	76 bis 86 Nthlr.
Roselerwein à Ohm	46 bis 48 Nthlr.
Canariensect à Ohm	44 Nthlr.
Exeresfect à Ohm	30 bis 36 Nthlr.
Champagnerwein à Bouteille	1 Nthlr. 4 Gr.
bis 1 Nthlr. 8 Gr.	
Bourgunderwein à Bouteille	22 Gr. bis
1 Nthlr.	
Arrack à Bouteille	1 Nthlr. 3 Gr.
Rum à Bouteille	14 Gr.
Weinesig à Tiersge	17 Nthlr.

Glas.

Eine Riste Fensterglas von Königlichen Häuten	11 bis 12 Nthlr.
Eine Riste Fensterglas von Adelichen Häuten	8 bis 9 Nthlr.
100 Stück Quartbouteillen	4 Nthlr.
100 Stück Postbouteillen	3 Nthlr.

Bier, und Brandtweintaxe.

	Nt.	Gr.	Pf.
Stettinisches brann Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gezogen			
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1½
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandtwein			51

Brodtaxe.

	pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		6	2
3 Pf. dito		9	3¼
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		18	½
6 Pf. dito	1	4	1
1 Gr. dito	2	8	1½
Für 6 Pf. Hausbackendrod	1	9	1
1 Gr. dito	2	18	2
2 Gr. dito	5	4	

Gleisch

Fleischtaxe.

Johann Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anclam mit Erbhwaaren.
 Thomas Christian Thomasz, dessen Schiff Catharina, von Bergen mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 10. bis den 17. August, 1768.

Erich Koch, dessen Schiff Petrus, nach Arroe mit Erdenzeng.
 Christoph Schwel, dessen Schiff die Post von Preussen, nach Königsberg mit Salz.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Joachim Lüdcke, dessen Schiff Louisa, nach Elbing mit Salz.
 Hans Christ. v. Casper Müller, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Kiel mit Glas.
 Hans Peter Becker, dessen Schiff Küffel Christina, nach Arroe mit Glas.
 Oke Hansen, dessen Schiff Frau Zeig, nach Amsterdam mit Schiffs-Holz, Balcken und Piepenfläbe.
 Abraham Brandenburg, dessen Schiff Leulsa, nach Stralsund mit Brennholz.
 Carl Frieder. Büstel, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piepenfläbe und Balcken.
 Michel Freund, dessen Schiff der junge Christoph, nach Danzig mit Wauersteine.
 Heinrich Gerdes, dessen Schiff die Liebe und Hoffnung, nach Petersburg mit Stückgüther.
 Andreas Brandt, dessen Schiff die Stadt Hamburg, nach Arroe ledig.
 Wads Janssen, dessen Schiff Margaretha, nach Arroe ledig.
 Christian Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannes, nach Königsberg mit Salz.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 10. bis den 17. August, 1768.

	Winspel	Scheffel
Weizen	3.	16.
Roggen	50.	10.
Gerste	4.	16.
Wals		9.
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
Summa	59.	3.

31. Wolle

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	8
Hammelfleisch	1	1	6
Schweinfleisch	1	2	;
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Sekrose vom Kalbe, das grosse		3	;
das kleinere		2	6
2.) Kopf und Füsse		4	;
3.) Das Geschlinge		4	;
4.) Rinderkalbdaun, Nieren und Herz	1	;	9
5.) Eine gute Ochsenjunge		5	;
6.) Eine geringere		4	;
7.) Ein Hammelgeschling		1	6
8.) Hammelkalbdaun		1	6

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 10. bis den 17. August, 1768.

Christ. Sievert, eine Yacht von Wollgast mit Eisen.
 Joh. Miezner, dessen Schiff Friederica, von Hamburg mit Stückgüther.
 Mich. Meyer, eine Yacht von Wollgast mit Eisen.
 Welsch. Janssen, dessen Schiff die zwey Gebrüdere, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Gebrandt Clausen, dessen Schiff die Zwilling-Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Christ. Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Greifswald mit etwas Erdenzeng.
 Albert Jacobs, dessen Schiff de Frede, von Hamburg mit Canonen und Feuer-Wörser.
 Peter Ganschow, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Stockfische.
 Anne Hylkez de Haan, dessen Schiff Delta Lopus, von Amsterdam mit Ballast.
 Maas Janssen, eine Yacht, von Arroe mit Kreide.
 Mart. Fick, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Gerbes Luckes, dessen Schiff die junge Alte Segelmacker, von Bourdeaur mit Stückgüther.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Job. Brandenburg, dessen Schiff St. Johannes, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Daniel Reiser, dessen Schiff Michael Friederich, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Niels Hammer, eine Yacht, von Demmin mit Kreide.

31. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 10. bis den 17. August, 1768.

Zu	Wolle, der Stein.	Wetten, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Walt, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Haften, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 Gr.	42 R.	22 R.	15 R.	18 R.	10 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Bahn		40 R.	24 R.			10 R.			
Belgard									
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R.	48 R.	14 R.	16 R.	20 R.		24 R.		24 R.
Colberg	3 R.	56 R.	15 R.						
Edlitz	2 R. 18 Gr.	56 R.	24 R.			16 R.			
Edlitz	2 R. 20 Gr.	51 R.	24 R.		16 R.				
Daber									
Damm									
Demmin	Haben	nichts	eingesandt.						
Fiddichow									
Friedenwalde									
Garz		48 R.	25 R.						
Gollnow									
Greifenberg									
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.						
Gülzow									
Jacobshagen		44 R.	20 R.	16 R.		14 R.	24 R.		16 R.
Jarmen									
Labis									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Masow									
Mangardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	40 R.	20 R.	15 R.	17 R.	12 R.	24 R.	24 R.	24 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R.		20 R.				18 R.
Plathe									
Pölsitz									
Polnow	Haben	nichts	eingesandt.						
Polzin									
Pyritz									
Ragebuz									
Regenwalde		56 R.	22 R.	12 R.					
Rügenwalde									
Rummelsbütz	Haben	nichts	eingesandt.						
Schlawa									
Stargard		37 R.	20 R.	14 R.		10 R.		19 R.	18 R.
Strepitz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	3 R. 20 Gr.	36 R.	19 R.		20 R.				18 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Stolp	2 R. 16 Gr.	56 R.	22 R.	15 R.		12 R.			
Schwenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Reptow, H. Pom.	3 R.	48 R.	24 R.	16 R.	24 R.	12 R.	24 R.		24 R.
Reptow, W. Pom.		42 R.	22 R.	15 R.	18 R.	12 R.	22 R.		14 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Ursedom									
Wangerin		40 R.	24 R.	18 R.		18 R.	24 R.		32 R.
Werben	Hat	nichts	eingesandt.						
Wollin	3 R.	46 R.	24 R.	20 R.	22 R.	16 R.	24 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zarnow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.